



Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/09/2023

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.08.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:56 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Ascher, Günter
Autengruber, Anton
Bauer, Martin
Bauer, Maximilian
Draxinger, Anna
Eckerl, Richard
Heß, Anton
Kieninger, Florian
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Schmöller, Josef
Simon, Herbert
Sommer, Josef

Schriftführer/in

Pöschl, Max

Kämmerer

Raab, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kinninger, Markus

entschuldigt

Obergroßberger, Franz
Rodler, Georg

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-----------------------|
| 1 | Bauantrag; Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 135/64 Gemarkung Jandelsbrunn | SG 13/001/2023 |
| 2 | Bauantrag; Bau eines Bürogebäudes aus Containermodulen auf Flurnummer 27/2 Gemarkung Jandelsbrunn | SG 10/051/2023 |
| 3 | Jahresrechnung 2022 | |
| 3.1 | Jahresrechnung 2022 - Vorlage an den Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 2 GO | SG 20/014/2023 |
| 3.2 | Jahresrechnung 2022 - Behandlung der Kasseneinnahmereste | SG 20/015/2023 |
| 3.3 | Jahresrechnung 2022 - Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 Abs. 1 u. 2 GO | SG 20/016/2023 |
| 4 | 1. Nachtragshaushalt 2023 | SG 20/013/2023 |
| 5 | Kreditaufnahme - Ermächtigung über die Aufnahme eines Kredites lt. Nachtragshaushaltsplan bei der KfW | SG 20/017/2023 |
| 6 | Arbeitsschutz | |
| 6.1 | Wechsel des Betriebsarztes | SG 10/047/2023 |
| 6.2 | Vertrag zur Durchführung der Eignungsuntersuchung für Atemschutzträger der Freiwilligen Feuerwehren | SG 10/048/2023 |
| 7 | Verschiedenes, Sonstiges | |

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauantrag; Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 135/64 Gemarkung Jandelsbrunn
--

Sachverhalt:

Bauherr: Carina Stadler und Alexander Streifinger, Sonnwendberg 43, 94089 Neureichenau

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Jandelsbrunn West Langgründe, dessen Festsetzungen es in folgenden Punkten widerspricht:

- Firstrichtung parallel zur Längsseite des Gebäudes --> Geplant: senkrecht zur Längsseite
- Ansichtsflächen Dachgaube max. 2,50 m² --> Geplant: ca. 3 m²
- Traufhöhe: ab fertigem Gelände max. 4,75 m --> Geplant: 5,06 m

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr.135/4 Gmkg. Jandelsbrunn.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Die Löschwasserversorgung ist gesichert

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Diskussion:

Im Gemeinderat sieht man die Auswirkungen der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht so gravieren, dass die Grundzüge der Planung verletzt wären. Es erfolgt daher breite Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Jandelsbrunn stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB im beantragten Umfang zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

TOP 2 Bauantrag; Bau eines Bürogebäudes aus Containermodulen auf Flurnummer 27/2 Gemarkung Jandelsbrunn

Sachverhalt:

Bauherr: Christoph Auer, Toskanaweg 1, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 3 BauGB werden jedoch – aus Sicht der Bauverwaltung i.H. –

öffentliche Belange beeinträchtigt und zwar:

- das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde,
- es handelt sich um ein Außenbereichsvorhaben, das keinen Bezug zu einer städtebaulich relevanten Bebauung aufweist, und die Entstehung einer städtebaulich unorganischen Siedlung befürchten lässt,
- das Orts- und Landschaftsbild würde durch das Vorhaben beeinträchtigt,
- die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert würde durch das Vorhaben beeinträchtigt (Grundsatz der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs),
- die Entstehung bzw. Erweiterung einer unorganischen Splittersiedlung wäre zu befürchten und ist als Zersiedelung des Außenbereichs zu verhindern,
- die Genehmigung des Vorhabens würde einen weiteren Bezugsfall schaffen.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die Ortsstraße, Fl.Nr. 13 Gmkg. Jandelsbrunn.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Diskussion:

Im Gemeinderat sieht man die Lage des Bauvorhabens durchaus so, dass ein gewisser Bebauungszusammenhang erkennbar ist.

Andererseits erreicht das Bauvorhaben, dass sich der Gebietscharakter verändert. Hier entsteht ein Gewerbegebiet.

Schon alleine die bereits durchgeführte Geländemodellierung wäre an sich genehmigungspflichtig gewesen.

Unmut herrscht auch über den Umstand, dass die Container bereits aufgestellt sind und der Gemeinderat im Nachhinein letzten Endes nur reagieren kann.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung darzustellen und letztlich auch um der Gleichbehandlung Willen sollte eine Bauleitplanung durchgeführt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Bedingung, dass eine Bauleitplanung durchgeführt wird, erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 3 Jahresrechnung 2022

TOP 3.1 Jahresrechnung 2022 - Vorlage an den Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 2 GO
--

Sachverhalt:

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung 2022 zunächst dem Gemeinderat vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Gemeindeverwaltung darstellt. Mit der Vorlage ist eine nähere sachliche Prüfung nicht verbunden.

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	9.453.842,66	5.693.530,86	15.147.373,52
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alte HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alte Kasseneinnahmerest	- 7.204,55	-0,34	-7.204,89
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	9.446.440,11	5.693.530,52	15.139.970,63
Soll-Ausgaben	9.446.439,34	5.693.530,52	15.139.969,86
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alte HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alte Kassenausgabereste	0,77	0,00	0,77
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	9.446.440,11	5.693.530,52	15.139.970,63
Etwaiger Unterschied	0,00	0,00	0,00
bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben			
(Fehlbetrag)			

Darin enthalten:

1. Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.666.291,61 €
2. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 3 KommHV:	624.989,33 €

Vergleich Haushaltsplan - Soll-Ergebnis

	Plan	Ergebnis	+/- absolut	+/- in %
Verwaltungshaushalt	8.089.130 €	9.446.440,11 €	1.357.310,11	16,78 %
Vermögenshaushalt	7.277.300 €	5.693.530,52 €	-1.583.769,48	-21,76 %
Summe	15.366.430 €	15.139.970,63 €	-226.459,37 €	-1,47 %

Mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 15.139.970,63 € schließt das Rechnungsergebnis 2022 um 226.459,37 € oder 1,47 %, unter dem Haushaltsplan ab.

Im Verwaltungshaushalt konnte ein Überschuss in Höhe von 1.666.291,61 € (Haushaltsplan: 553.420 €) erwirtschaftet werden, der dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden konnte. Im Saldo verbesserte sich das Ergebnis im Verwaltungshaushalt gegenüber der Haushaltsplanung um 1.122.871,61 €. Mit dem zugeführten Betrag konnte die haushaltsrechtlich erforderliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (236.393,07 €) deutlich übertroffen werden. Der Haushaltsausgleich ist somit gegeben.

Die Netto-Investitionen im Vermögenshaushalt (Investitionsausgaben abzgl. Zuschüsse, Beiträge und Verkaufserlöse) erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um 213.761 €.

Aufgrund der Ergebnisverbesserung im Verwaltungshaushalt und der Netto-Belastung im Vermögenshaushalt war die im Haushaltsplan 2022 vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage um netto 2.080.230 € nur mit einem Betrag von 1.171.112,91 € auch tatsächlich erforderlich. Der Rücklagenstand zum 31.12.2022 errechnet sich aus der Jahresrechnung 2022 mit 2.699.934,80 € (Stand 31.12.2021: 3.871.047,71 €).

Der Schuldenstand der Gemeinde Jandelsbrunn verringerte sich zum 31.12.2022 um die geleisteten Tilgungszahlungen in Höhe von 236.393,07 € auf nunmehr 2.312.203,58 €.

Nähere Angaben zu den Veränderungen des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Haushaltsplan können der Anlage entnommen werden.

Diskussion:

Der Vorsitzende stellt die Einnahme- und Ausgabeposten noch einmal dar und stellt fest, dass die Jahresrechnung im Verhältnis zum Haushaltsplan relativ genau die Ansätze im Haushaltsplan wieder spiegelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wie vorliegend zur Kenntnis.

Abstimmung: **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

TOP 3.2 Jahresrechnung 2022 - Behandlung der Kasseneinnahmereste
--

Sachverhalt:

Zur Feststellung des Jahresergebnisses ist auch eine Prüfung der Kasseneinnahmereste auf ihre Werthaltigkeit geboten. Ergibt sich hierdurch, dass die Kasseneinnahmereste zweifelhaft, d. h. mit hoher Wahrscheinlichkeit uneinbringlich sind, so sind sie aus dem Jahresergebnis im Wege der pauschalen Restebereinigung zu eliminieren, da sie Deckungsmittel anzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. Zum Stichtag 31.12.2022 existierten offene Posten dieser Art insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (347.673,45 €) sowie der steuerlichen Nachzahlungen wie der Säumniszuschläge/Stundungszinsen (17.771,79 €) und der Nachzahlungszinsen (25.233,93 €). Insgesamt ergibt sich daraus ein zu bereinigender Betrag in Höhe von 390.679,17 €. Die pauschale Bereinigung wird haushaltsstellenbezogen im SOLL des Rechnungsjahres in Abgang gebracht.

Die Kasseneinnahmereste haben sich zum Rechnungsabschluss im Verwaltungshaushalt auf insgesamt 424.781,01 € belaufen und wurden um 390.679,17 € wie vorstehend genannt bereinigt (diese Bereinigung stellt keine förmliche Niederschlagung dar, sondern dient vielmehr der Ermittlung eines aussagekräftigen und belastbaren Rechnungsergebnisses).

Die im Vermögenshaushalt enthaltenen Kasseneinnahmereste in Höhe von 26.687,56 € beruhen in erster Linie auf den Ratenzahlungen von Herstellungsbeiträgen und sind daher werthaltig. Mit ihrem Eingang kann gerechnet werden.

Diskussion:

Die Bereinigung der Einnahmereste wird vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss positiv bewertet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der im Rahmen der Rechnungslegung 2022 erfolgten pauschalen Restebereinigung in Höhe von 390.679,17 € wie vorstehend genannt zu.

Abstimmung: **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0**

TOP 3.3 Jahresrechnung 2022 - Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 Abs. 1 u. 2 GO
--

Sachverhalt:

Zur weiteren Behandlung der Jahresrechnung 2022, an deren Ende die Feststellung und Entlastung steht ist die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Zu diesem Zweck ist die vorgelegte

Jahresrechnung an den in der Geschäftsordnung bestellten Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu verweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung 2022 zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung nach Art. 103 Abs. 1 GO an den in der Geschäftsordnung bestellten Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 4 1. Nachtragshaushalt 2023

Sachverhalt:

Aufgrund erheblicher Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.150.000 € zeichnet sich im laufenden Haushaltsvollzug ab, dass trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten die Entstehung eines Fehlbetrages zu erwarten ist. Dies macht nach Art. 68 Abs. 2 der Gemeindeordnung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Im Ergebnis entsteht im Verwaltungshaushalt eine Deckungslücke von 1.061.980 €.

Im Vermögenshaushalt kann in Summe eine Einsparung von 323.020 € generiert werden. Der noch verbleibende Fehlbetrag ist durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 738.960 € abzudecken.

Die Ansatzveränderungen sind im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan dargestellt.

Im Ergebnis führt dies zu folgenden Zahlen – die Summen der einzelnen Haushaltsstellen sind dem beigefügten Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

Verwaltungshaushalt:

	erhöht um	vermindert um	von bisher	auf nunmehr
Einnahmen	553.460 €	1.150.000 €	8.401.520 €	7.804.980 €
Ausgaben	14.380 €	610.920 €	8.401.520 €	7.804.980 €

Vermögenshaushalt

	erhöht um	vermindert um	von bisher	auf nunmehr
Einnahmen	823.960 €	1.318.200 €	7.219.500 €	6.725.260 €
Ausgaben	567.760 €	1.062.000 €	7.219.500 €	6.725.260 €

Der Nachtragshaushalt mit Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan und Vorbericht samt Anlagen ist im Entwurf beigelegt.

Diskussion:

Zur Sicherstellung der Liquidität wird der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung als notwendig erachtet.

Angesichts der bereits zugesagten und zu erwartenden Fördergelder ist eine kurzfristige Perspektive gegeben, dass die Darlehen getilgt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

„Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Jandelsbrunn folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	553.460 €	1.150.000 €	8.401.520 €	7.804.980 €
die Ausgaben	14.380 €	610.920 €	8.401.520 €	7.804.980 €
a) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	823.960 €	1.318.200 €	7.219.500 €	6.725.260 €
die Ausgaben	567.760 €	1.062.000 €	7.219.500 €	6.725.260 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 0 € um 738.960 € erhöht und damit auf nunmehr 738.960 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. (wird nicht verändert)

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird um 300.000 € erhöht und damit auf **1.300.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.“

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 5 Kreditaufnahme - Ermächtigung über die Aufnahme eines Kredites lt. Nachtragshaushaltsplan bei der KfW

Sachverhalt:

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält eine Kreditermächtigung i. H. v. 738.960 €. Aufgrund der Einnahmeausfälle sowie der Verzögerungen in der Auszahlung der Staatszuschüsse ist die Kreditaufnahme zur Sicherstellung der Kassenliquidität ggf. schnellstmöglich erforderlich.

Die KfW bietet für Kommunen zinsgünstige Investitionskredite zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt an. Der Investitionskredit der KfW aus dem Förderprogramm „Investitionskredit Kommunen Nr. 208“ wird mit einer Laufzeit von 20 Jahren und 20-jähriger Zinsbindung Stand heute zu einem Zinssatz von 3,59 % ausgereicht.

Nach Antragstellung und Zusage kommt der Zinssatz zur Anwendung, der am Tag des Abrufeingangs bei der KfW gültig ist.

Die Aufnahme des Kredites kann erst nach erfolgter rechtsaufsichtlicher Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgen.

Diskussion:

Kritisch hinterfragt wird, ob die Aufnahme eines Darlehens mit einer relativ langen Laufzeit von 20 Jahren nicht teurer kommt als ein Darlehen mit kürzerer Laufzeit und dafür möglicherweise höherem Zinssatz. Schließlich kommt es auf die effektiven Finanzierungskosten an und hier steht zu befürchten, dass bei einer 20-jährigen Laufzeit sehr viel mehr an Zinszahlung zu erfolgen hat als bei kürzeren Laufzeiten mit etwas höherem Zinssatz.

Es kann sich hier auszahlen, auch auf dem freien Kreditmarkt Angebote zu prüfen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf und frühestens nach erfolgter Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Rechtsaufsicht einen Kredit über maximal 738.960 € aufzunehmen.

Der Gemeinderat ist ggf. in seiner nächsten Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 6 Arbeitsschutz

TOP 6.1 Wechsel des Betriebsarztes
--

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 6.2 Vertrag zur Durchführung der Eignungsuntersuchung für Atemschutzträger der Freiwilligen Feuerwehren

Beschluss:

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 7 Verschiedenes, Sonstiges
--

Gratulation

Bürgermeister Roland Freund überreicht an Gemeinderatsmitglied Anna Draxinger einen Blumenstrauß und gratuliert zur Kirchlichen Trauung.

Termine:

Am Freitag, den 22.09.2023 findet das Freundschaftstreffen mit der Gemeinde Neustift in Österreich statt. Dazu fährt um 18:00 Uhr der Bus vor dem Rathaus ab.

Am Sonntag, den 24.09. findet die Jubiläumsfeier des Orts Caritasverbandes und die Segnung der Aufwärmhütte für die waldpädagogische Gruppe im Kindergarten Jandelsbrunn statt.

Zu beiden Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung.

Geschwindigkeitsüberschreitungen

Gemeinderatsmitglied Anton Autengruber gibt einen Antrag von Max Gutsmedl weiter, wonach in Neufang Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollten, da hier häufig eklatante Überschreitungen stattfinden.

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 19:56 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund
1. Bürgermeister

Max Pöschl
Schriftführer